

Du sollst nicht morden –

Abtreibung und das Wunder der Heiligen 84. Nacht

Sprecher Pastor Jakob Tschardtke

Kategorie Ethik

Bibelstelle 2.Mose 20,13

Gehalten 2018-11-11

Und dann kommen wir heute zum 8. Teil unserer Predigtreihe über die 10 Gebote, 2. Mo 20,13:

Du sollst nicht töten. Wörtlich: **Du sollst nicht morden.**

Herr, tu meine Lippen auf, dass mein Mund deinen Ruhm verkündige. Amen.

Liebe Brüder und Schwestern, liebe Gäste, vor 2 Wochen hatten wir die erste Predigt zu diesem Gebot 'Du sollst nicht morden' und ich hatte damals gesagt, angesichts der Todesstrafe haben wir ja heute eine gelinde gesagt merkwürdige Situation: Selbst im Blick auf allerschlimmste Triebtäter und Gewaltverbrecher herrscht eine entrüstete Ablehnung der Todesstrafe. Auf der anderen Seite wird die Todesstrafe in unserem Land hunderttausendfach jedes Jahr praktiziert und kein Hahn kräht danach, zumindest nicht öffentlich. Ich rede von der Abtreibung. Und diesem Thema, das ganz unmittelbar ein Thema der christlichen Ethik und Seelsorge ist, wenden wir uns heute zu. Dabei ist auch die rechtliche Lage von Bedeutung, denn wie ich damals auch in der Predigt 'Christ und Obrigkeit' breit ausgeführt hatte, bindet uns Gott an geltendes Recht. Und deshalb ist es für uns Christen immer wieder auch wichtig, nicht nur die Bibel zu kennen – das ist natürlich das Erste und Allerwichtigste – aber in den Bereichen, in denen es unser

Leben tangiert, auch die Rechtslage ungefähr zu kennen, in der wir uns bewegen. Und das Recht, so problematisch es sich im Blick auf die Abtreibung auch entwickelt hat, zwingt erfreulicherweise – zumindest bei uns – noch niemanden zur Abtreibung. In anderen Ländern ist das zum Teil schon anders. Und Ärzte stehen teils – soweit ich höre – auch beruflich unter einem anderen Druck. Allerdings kam dazu im Sommer die höchst erfreuliche Nachricht, dass es immer weniger Kliniken und Ärzte gibt, die Abtreibungen anbieten. Angeblich sind laut einem Bericht der Tagesschau militante Abtreibungsgegner daran schuld. Ich weiß nicht, ob ihr die schon mal gesehen habt: militante Abtreibungsgegner. Wie werden die beschrieben? Die ziehen – so der Bericht – mit Plastikföten [also kleinen Nachbildungen von ungeborenen Kindern in Plastik] und weißen Kreuzen durch die Innenstädte. Furchtbar, liebe Geschwister. Könnt ihr euch das vorstellen? Habt ihr so was Militantes schon mal gesehen? Weiße Kreuze. Wahnsinn. Da müssen wahrscheinlich Maschinenpistolen eingebaut gewesen sein, in diesen weißen Kreuzen. Nein, der wahre Grund dürfte sein, dass immer mehr Mediziner im Vollzug der Abtreibung erkennen, dass hier ungeborene Menschen ermordet werden. Und diese Entwicklung könnte ein Indiz sein, dass unser Land vielleicht doch noch nicht rettungslos verloren sein muss. Es gibt auch erfreuliche, ermutigende Entwicklungen. Gut sieht die Lage deshalb noch lange nicht aus.

Laut Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts wurde im vergangenen Jahr 101200 mal die Todesstrafe vollzogen in unserem Land. 101200 mal, soweit die offiziellen Zahlen, die Dunkelziffer könnte wesentlich höher liegen; wurde in Deutschland im vergangenen Jahr Menschen das Recht auf Leben aberkannt. Durch die Hand von Ärzten wurden sie im Mutterleib ermordet; wobei wir unterscheiden müssen zwischen drei verschiedenen Ausgangslagen für eine Abtreibung, die dann straffrei erfolgen kann nach derzeitiger Rechtspraxis.

Die erste ist die sogenannte 'soziale Indikation'. Die Mutter empfindet die Schwangerschaft als sozial unzumutbar. Also die Rechtspraxis hat dahin sich entwickelt, dass es nicht mehr ums Kind, sondern nur noch um die subjektiven Empfindungen der Mutter geht; völlig grundgesetzwidrig. Ich sage deshalb auch Rechtspraxis und nicht geltende Rechtslage, denn ich bezweifle, ob diese Rechtspraxis rechtskräftig und rechtsgültig ist. Denn alles, was dem Grundgesetz

nicht entspricht, ist auch nicht rechtskräftig und rechtmäßig. Ich gehe von einer grundgesetzwidrigen illegalen Rechtspraxis aus. Die Mutter empfindet also im Zusammenhang der sozialen Indikation die Schwangerschaft als sozial unzumutbar aufgrund emotionaler und sonstiger Konflikte und möchte das Kind in ihrem Leib umbringen lassen. 94 % aller Abtreibungen erfolgen aufgrund dieser sozialen Indikation.

Die zweite ist die sogenannte 'medizinische Indikation'. Hier ist bei einem Fortbestehen der Schwangerschaft das Leben der Mutter bedroht. Im Jahr 2007 waren das von damals 116000 Abtreibungen gut 3000, also ein kleiner Bruchteil, verschwindend gering.

Die dritte, die sogenannte 'kriminologische Indikation', wenn die Schwangerschaft Folge sexuellen Missbrauchs, also einer Vergewaltigung; ist. Im Jahr 2007 waren das 25 von 116000 Fällen. Zur letzten kriminologisch Indikation ist zu sagen: Keine Sünde, auch nicht die Sünde der Vergewaltigung, wird besser, wenn wir ihr eine zweite, nämlich die Sünde eines Mordes am ungeborenen Leben hinzufügen. Allerdings – und das sage ich jetzt ganz persönlich – da kann man sicher viel drüber streiten, wieweit es einer Frau zuzumuten ist, die Folge einer Vergewaltigung 9 Monate in ihrem Leib heranwachsen zu sehen und schließlich unter großen Schmerzen zu gebären, ist in meinen Augen ein Grenzfall.

In Fällen der medizinischen in jedem Falle, wie auch der kriminologischen Indikation halte ich es für durchaus angemessen, diese wahnsinnig schwierige Entscheidung der betroffenen Frau zu überlassen. Die medizinische Indikation ist ohne Zweifel ein noch schwerwiegenderer Ausnahmefall. Ich denke zurück an meine Studienzeit. Damals war ein befreundetes Ehepaar in dieser Lage. Nach einer vorausgehenden Schwangerschaft hatte der Fötus die Mutter bekämpft – kommt vor – und das Leben beider stand im Prinzip bis zur Entbindung Spitz auf Knopf. Als sie wieder schwanger wurde ungewollt, rieten die Ärzte dringend zur Abtreibung. Sie haben damals viel gebetet und gerungen um diese Entscheidung und sie hat sich zur Austragung des Kinds entschieden. Das war die problemloseste ihrer Schwangerschaften. Mutter und Kind sind bis heute wohlauf und kerngesund. Es ist ganz schwierig und eben die Medizin ist nicht perfekt. Gilt ja auch bei Behinderungen. Unzählige Menschen wurden im Mutterleib als behindert diagnostiziert und kamen kerngesund auf die Welt, man hätte kerngesunde

Menschen umgebracht, wobei auch das Umbringen von Behinderten nicht weniger barbarisch ist.

Anders als in den Fällen der medizinischen und kriminologischen Indikation sieht das im Falle der sogenannten sozialen Indikation aus. Ich sage bewusst 'sogenannt', denn schon die Formulierung 'soziale Indikation' ist ja ein schlechter Witz. Was bitte soll daran sozial sein, einen unschuldigen und wehrlosen Menschen zu ermorden? Ich weise an dieser Stelle auch darauf hin: Wenn ich im Zusammenhang der Abtreibung von 'Mord' rede, dann gebrauche ich diesen Begriff im biblischen Sinn, der umgangssprachliche dürfte dem biblischen Sinn weithin entsprechen. Nach diesem Sprachgebrauch ist jedes absichtliche, aber nicht legitime Töten eines Menschen Mord. Man muss differenzieren: Ganz so einfach sieht das das deutsche Strafrecht nicht. Damit ein Mord auch im deutschen Strafrecht als 'Mord' betrachtet wird, muss er noch besondere Mordmerkmale wie Mordlust, Grausamkeit, Habgier, Heimtücke und sonstige niedere Beweggründe aufweisen. Außerdem ordnet das Gesetz für Mord die lebenslange Freiheitsstrafe an, für Abtreibung gemäß § 218 nur 3 Jahre. Schon das zeigt uns, dass Abtreibung juristisch nicht als Mord gewertet wird. Dem biblischen und umgangssprachlichen Verständnis aber gemäß müsste man bei einer Abtreibung von gemeinschaftlich begangenen Mord reden. Begangen vom Arzt als Profikiller, unterstützt von der eigenen Mutter, außerdem von Beratungsstellen, welche die Lizenz zum Töten ausstellen, und nicht selten, wahrscheinlich sogar in aller Regel, genötigt vom Ehemann, Partner oder Freund und dem sonstigen familiären oder auch sozialen Umfeld. Ich betone an dieser Stelle, meine Kritik gilt ausdrücklich zu allerletzt der Frau, wobei wir sie von Kritik nicht ausnehmen können, aber sie ist eigentlich das schwächste Glied in dieser Kette vor dem ermordeten Leben dann. Die schwangere Frau ist ja häufig ebenso Opfer wie das in ihrem Leib ermordete Kind. Wenn ein Kind im Leib der Mutter ermordet wird, dann stirbt die Mutter unvermeidlich ein Stück weit mit. Wenn man vielleicht von der Kaltblütigkeit etwa einer Jutta Ditzfurth, Grünenpolitikerin, absieht. Diese erklärte 1988 im Alter von 36 Jahren damals, ihre 2 Abtreibungen seien für ein lustvolles knapp 20jähriges Geschlechtsleben relativ wenig. Also für ein lustvolles Geschlechtsleben lässt eine grüne Menschenverächterin halt schon mal ein paar ungeborene Kinder über die Klinge springen, auch wenn's ihre

eigenen sind. Gerade die Grünen sind weithin Menschenverächter unvorstellbaren Ausmaßes. Ich hab schon seit Entstehen der Grünenpartei mit Nachdruck behauptet: Christen können keine Grünen wählen. Das ist einer der Gründe dafür.

Gestern kam in den Nachrichten ein Bericht über das Schreddern von männlichen Küken. Ist von Legehühner usw. immer mal wieder Thema. Dieses Töten von Küken könnte durch eine neue Methode verhindert werden, mit der schon im Ei festgestellt werden kann, ob ein männliches oder weibliches Hühnerembryo drin ist. Aber nein, da schreien die Grünen Zetermordio auf. Das geht bei weitem nicht, Hühnerembryos im Ei töten, auf gar keinen Fall. Aber dieselben Grünen fordern in ihrem Parteiprogramm die ersatzlose Streichung der § 218 und damit letztlich wohl die Tötung von Ungeborenen bis unmittelbar vor der Geburt. Hühnerembryos müssen geschützt werden, egal, was es kostet, um jeden Preis. Menschenembryos geben sie zum Abschuss frei. Moralisch verkommener, menschenverachtender und gottloser geht's wohl kaum noch.

Lt. einen Bericht von Idea Spektrum aus dem Jahr 2009 wurden in den 30 Jahren von 1979 bis 2009 allein in Deutschland 8 Millionen Kinder durch Abtreibung umgebracht. Weltweit waren es in diesen 30 Jahren wohl 1,2 Milliarden, allein durch Abtreibung. Es gibt keinen Ort auf der Welt, liebe Geschwister, der für einen Menschen so gefährlich ist wie der Leib der Mutter. Nach einer Studie, die 2007 von der Weltgesundheitsorganisation in Auftrag gegeben wurde, betrug damals die Zahl der Opfer der Abtreibungen weltweit 42 Millionen pro Jahr, der Balken ganz links, der schwarze. Insgesamt starben in diesem Jahr, der vorletzte Balken ganz rechts, 54 Millionen. Wenn diese Zahlen stimmen, dann kamen 80 % der Verstorbenen weltweit durch Mord im Mutterleib ums Leben. Und die Zahl ganz rechts, das sind 55 Millionen, sind die Kriegstoten des zweiten Weltkriegs. D.h. nicht wirklich sehr viel weniger als es im gesamten zweiten Weltkrieg an Kriegstoten gab werden jährlich weltweit im Mutterleib ermordet, einfach damit wir eine Dimension sehen, von der wir hier reden.

Heute ist die Diskussion um Abtreibung trotz dieses unvorstellbaren Ausmaßes nahezu ganz verstummt. **Korrektur 13:41** Sie ist nun selbstverständlich ein Frauenrecht geworden. Die EU ist seit Anfang 2018 dabei, die Abtreibung sogar zu einem Menschenrecht zu erklären. Man muss sich das vorstellen: Mord am

anderen Menschen soll zum einklagbaren Menschenrecht werden. Über die Gottlosigkeit der EU muss man nicht mehr sagen, das spricht für sich. Es ist die logische Konsequenz einer fortgesetzten Abwendung von Gott. Und gerade den Frauen wird damit der Schutz des Gesetzes entzogen, denn sie werden damit zu leichten Opfern männlicher Erpressung gemacht. Vorher konnte die Frau ja immerhin noch sagen: „Nein, ich will mein Kind behalten. Das ist ja nicht legal.“ Ist es immer noch nicht, aber straffrei. Aber heute kann das Umfeld, kann der Mann Druck ausüben, kann sagen: „Lass es wegmachen.“ Und es gibt ja für einen Mann keine einfachere Methode, sich Unterhaltszahlungen zu entziehen, als die Frau zur Abtreibung zu drängen. Möchte mal gerne wissen, wie viele Fälle das in Tatsache sind für die Abtreibung. Dabei sagt das Grundgesetz Art. 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Nach der Präambel ist dies der erste und wichtigste Satz unseres Grundgesetzes.

Der gilt heute aber nicht mehr in der Rechtspraxis für ungeborene Menschen, zumindest nicht bis zur wundersamen heiligen 84. Nacht. Da habt ihr euch vielleicht gewundert, warum der Titel. Der kommt noch. Da gibt's eine wundersame heilige 84. Nacht in der Entwicklung des Kindes. Und da wird alles komplett anders, außer bei behinderten Kindern im Mutterleib, für die gilt das nicht. Da passiert da gar nichts. Da kommen wir später noch drauf. Statt Schutz des ungeborenen Lebens, haben wir heute einen teils extremen Hass gegen den Grundgesetz gemäßen Schutz ungeborenen Lebens. Frappierend ist dieser bei Grünen und Linken. Und wir sehen, wie recht der Herr Maaßen übrigens hatte, wenn er in der SPD linksextreme Gruppierungen benennt, in der Rede, die ihn jetzt dann vollends aus dem Amt katapultiert hat. Aus diesen Reihen kommen Menschenfeinde par Excellence und leider bis in hohe politische Positionen hinauf. Besonders heftig bekommen regelmäßig diesen Hass Demonstranten etwa beim 'Marsch für das Leben' zu spüren. Das sehen wir übrigens jetzt auch mal diese militanten Horden. Also euch läuft's eiskalt den Rücken runter, wenn ihr diese militanten hochgefährlichen brutalen Gestalten seht, ja, die da mit weißen Kreuzen durch die Straßen ziehen. Also aus Angst vor diesen Horden gibt's kaum noch Ärzte, die bereit sind, Abtreibungen durchzuführen. Nein, die Horden sehen wir woanders. Aber das sind von unserer Politik unterstützte, teils finanzierte

linksautonome, häufig unterstützt gerade von diesen grün-linken Politiker. Die führen nach eigenen Worten ein Kampf mit allen Mitteln gegen die, die sich für das Leben ungeborener Menschen einsetzen. Mit Drohungen – hier müssen sie von der Polizei von den Lebensschützern ferngehalten werden. 'Abtreibung bis zum Volkstod', eine ihrer Parolen. Ganz vorn übrigens, auch interessant und aufschlussreich das Plakat in der Mitte 'Gegen Gott und den Staat wider die Natur'. Hochinteressant, nicht wahr. Die kennen selber ganz genau, wes Geistes Kind sie sind. Gegen Gott und den Staat und gegen die Natur, einfach nur satanisch, böse. Und sie geben's im Grunde sogar selber auf den Plakaten, die sie vor sich hertragen, zu: Gegen Gott, gegen den Staat, gegen die Natur. 'Abtreibung bis zum Volkstod' rechts daneben dahinter, von euch aus links. Hasserfüllte Aggression mit Einsatz von Rauchbomben usw. wüten sie gegen den Lebensschutz. Von Teilnehmern solcher Demos wurde mir schon berichtet, also die Gegenseite jetzt, die sie bedrohen: Wäre die Polizei nicht da gewesen [wir sehen's hier], wir wissen nicht, ob wir lebend rausgekommen wären. Mir wurde von Teilnehmern am 'Marsch für das Leben' schon gesagt: „Einen solchen Hass haben wir noch nie erlebt.“ Wieweit dieser hasserfüllte Kampf gegen das ungeborene Leben bis in die Spitzen der Politik und einer Regierungspartei, wir denken wieder an Herrn Maaßen, reichen kann, zeigt das Beispiel von Eva Högl. Sie ist stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag und sie trat mit ein für die Streichung des Werbeverbots für Abtreibung § 219 a Strafgesetzbuch. Und als das niedergeschmettert wurde, twitterte sie im Internet, der entscheidende Satz steht in der Mitte: „Wie wär's damit, mal die widerlichen Lebensschützerinnen zu kritisieren?“ Die widerlichen Lebensschützerinnen. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag redet von widerlichen Lebensschützerinnen. Dann regt sich dieselbe linksgrüne Klientel auf, weil Kretschmann von der Gefahr testosterongesteuerter Männerhorden sprach angesichts der Massenvergewaltigung in Freiburg. So ein verlogener Haufen. Entschuldigung, geht anders nicht. So ein verlogener Haufen.

In kirchlichen Kreisen sieht's leider nicht besser aus. Im Chrismon, dem großteils von Kirchensteuermitteln finanzierten Blatt der sogenannten Evangelischen Kirche Deutschland wurde ein Bericht über die Abtreibungsärztin Christine Hänel mit dem Titel versehen: 'Die Retterin'. Man kann's kaum glauben. Wer Menschen

im Mutterleib ermordet und dafür Werbung machen will öffentlich auf seiner Internetseite etc., wird von der EKD als Retter bezeichnet. Wir denken darüber nach, dass 'Retter', 'Erlöser', 'Heiland', 'Sotär' die Bezeichnung für unseren Herrn Jesus ist, ja, der sein Leben gab am Kreuz für uns, stellvertretend. Und die EKD erklärt die zu Retter, die unschuldige Ungeborene umbringen. Liebe Geschwister, wundern wir uns darüber, dass unser Volk erkennbar unter den Zorngerichten Gottes steht? Ich denk, wir können uns nur darüber wundern, dass es uns erst heute trifft und nicht schon viel früher. Denn wer mordet, bekommt's mit dem lebendigen Gott zu tun. Das sehen wir bei Kain. Das vergossene Blut schreit zum Himmel. Und das Blut Hunderttausender und mittlerweile Millionen ermordeter Kinder schreit vom deutschen Boden aus zu Gott. Und weil das nicht nur auf Deutschland begrenzt ist, sondern auf Drängen der EU und der UNO weltweit geschieht, werden die weltweiten Gerichte Gottes nicht beliebig lange auf sich warten lassen. Hab ich vor 10 Jahren gesagt und heute sind wir in diesen Gerichten längst drin. Diese Welt fordert weltumspannend ihren Herrn und Schöpfer heraus. Es ist aber nie gut, sich den Allmächtigen zum Feind zu machen. Die Begründung – da geht's immer übrigens auch hier noch um die Frau Högl, deren Einsatz betraf auch die Frau Christina Hänel etc. – die Begründung, mit der die als 'Retterin' gefeierte Abtreibungsärztin Christina Hänel die Aufhebung eines Werbeverbots für Abtreibungen betreibt, ist entlarvend. Das ist ganz interessant. Sie sagt, dieses sei verfassungswidrig, dass man keine Werbung für Abtreibung machen darf, da es nicht Aufgabe der Gesetzgebung sei, eine moralische Intension in der Gesellschaft durchzusetzen. Lt. Grundgesetz sei Deutschland ein weltanschaulich neutraler Staat. Ich muss sagen, diese Argumentation entbehrt nicht einer gewissen Logik, einer gottlosen Logik allerdings, aber einer Logik. Tatsächlich – da stimme ich der Frau völlig zu – hat jede Form von Ethik und Moral etwas mit Weltanschauung zu tun. Darauf weise ich ständig hin und deshalb sage ich auch ständig, darf der Staat keinen Ethikunterricht erteilen, geht vom Grundgesetz nicht. Er ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet und Ethik ist immer gelebte Weltanschauung. Ein Staat oder eine Gesellschaft, die sich aber vor jeder Verantwortung vor Gott, dem Schöpfer, löst, muss deshalb langfristig notwendigerweise in der totalen Unmoral untergehen, weil sie jede Moral nur auf Gott, auf Weltanschauung, berufen kann.

Jede Moral basiert auf Weltanschauung, auch das Verbot, einen Menschen zu ermorden, kann – da hat Frau Hänel recht – nur weltanschaulich begründet werden. Wenn ich jede Weltanschauung aus der Gesetzgebung streiche – wie Frau Hänel das fordert – dann streiche ich damit ebenso jede Moral und jede Ethik. Letztlich fordere ich damit die Abschaffung jedweden Rechts. Es dürfte bei Licht betrachtet, kaum ein Recht abseits weltanschaulicher Grundlagen geben. Dann gilt: Alles ist erlaubt. Das Recht des Stärkeren ist das Einzige, was bleibt. Schnurgerade dorthin führt die Logik einer Frau Hänel und all derer, die sie unterstützen. Da haben die alle miteinander schätzungsweise nicht nachgedacht. Und Frau Hänel dürfte auch nicht bedacht haben: Einzig und allein Weltanschauung verhindert, dass nicht irgendjemand einen Revolver nehmen und sie erschießen darf. Denn auch ihr Schutz, ihre unantastbare Menschenwürde beruht auf der christlichen Weltanschauung, die sie missachtet sehen will. Der Art. 1 des Grundgesetzes 'Die Würde des Menschen ist unantastbar' setzt eine Weltanschauung voraus, und zwar die biblische. Die Argumentation von Frau Hänel würde die Streichung der Menschenwürde aus dem Grundgesetz notwendigerweise mit einschließen. Basierend auf dieser Menschenwürde aber stellte das Bundesverfassungsgericht noch am 25. Februar 1975 fest: Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil – Bundesverfassungsgericht 1975, wahnsinnig wichtig – : 'Das sich im Mutterleib entwickelte Leben steht als selbstständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung. Die Verpflichtung des Staates, das sich entwickelnde Leben in Schutz zu nehmen, besteht auch gegenüber der Mutter.' Das hundertprozentige Gegenteil unserer heutigen Praxis, weshalb ich sage, diese Rechtspraxis ist nach meinem Dafürhalten eindeutig rechtswidrig, weil grundgesetzwidrig. Ich zitiere weiter Bundesverfassungsschutz von 1975: 'Der Lebensschutz der Leibesfrucht genießt grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden.' Heute haben wir de facto eine Fristenlösung, das exakte Gegenteil von dem, was das Bundesverfassungsgericht 1975 als grundgesetzlich geboten sah. Grundsätzlich ist die Abtreibung zwar bis heute eine Straftat. Auch das ist ganz wichtig, denn irrsinnigerweise, aber das liegt an der Rechtspraxis, an der Rechtsverdrehung, gehen ja die meisten heute davon aus, dass Abtreibung in den ersten 12 Schwanger-

schaftswochen erlaubt sei. Das ist falsch. Schwangerschaftsabbruch/Abtreibung ist immer eine Straftat. § 218 sagt in Vers 1: 'Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Handlungen, deren Wirkung vor Abschluss der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne des Gesetzes.' Da haben wir im zweiten Satz bereits den ersten willkürlichen Eingriff in den Schutz des Lebens. Hier hat man, um die abtreibende Pille danach und andere früh abtreibende Methoden zulassen zu können, den Beginn menschlichen Lebens auf die Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter festgelegt. Das ist pure Willkür, die die wissenschaftlichen Fakten eindeutig gegen sich hat. Bruno Vollmert, in international anerkannter deutscher Molekularchemiker, stellte dazu fest: „Ein Lebewesen mit der menschengespezifischen Sequenz seiner DNS ist ein Mensch, in welchem Stadium seines embryonalen Wachstumsprozesses es sich auch gerade befindet. Also vom Augenblick der Befruchtung an ist die erste Zelle ein Mensch.“ Das ist wissenschaftlicher Kenntnisstand bis heute: Vom Augenblick der Befruchtung an ist die erste Zelle ein Mensch.

Aber wen interessiert das noch? Wir befinden uns bekanntlich im sogenannten postfaktischen Zeitalter. Liebe Geschwister, wir können diesen Begriff gar nicht ernst genug nehmen in seiner Dramatik, das postfaktische Zeitalter. Wissenschaftliche Fakten interessieren heute nur so lange wie sie die gerade bevorzugte Ideologie bestätigen. Wenn sie dieser Ideologie widersprechen, werden sie ganz einfach ignoriert; man tut trotzdem, was man will. Ich verwende deshalb in den letzten Jahren in sehr vielen verschiedenen Zusammenhängen immer häufiger und sehr wohl durchdacht den Begriff 'Wahnsinn'. Denn Wahnsinn ist genau das Resultat, das Lebensmotto des postfaktischen Zeitalters. Unser großer deutscher Philosoph Immanuel Kant definierte Wahnsinn als die selbstgemachten Vorstellungen einer falsch dichtenden Einbildungskraft, Einbildungskraft, die selbst vor sich hin dichtet und zu falschen Vorstellungen kommt. Der Wahnsinn folgt also nicht mehr Fakten. Sondern selbst gemachte Vorstellungen, egal wie absurd sie auch sein mögen, – die Absurdität kann grenzenlos sein und sie ist heute grenzenlos – treten im Wahnsinn an die Stelle der Realität und verdrängen diese. Eine Beobachtung, liebe Geschwister, die wir heute zu fast jedem

beliebigen Thema in Deutschland machen können. Eine Beobachtung, die heute zu fast jedem beliebigen Thema in Deutschland machen können.

Es fing aber schon länger an. Ich erinnere mich an eine Diskussion, die hat sich mir, obwohl ein richtig hundsmiserables Gedächtnis hab, über lange Zeit eingepägt. Im Fernsehen, müsste um 1994 gewesen sein. Es ging damals ums Thema Abtreibung, Fernsehdiskussion. Damals war das noch wirklich ein Thema, da hat man noch drüber diskutiert und drüber gestritten. In der Runde damals waren neben dem Moderator mindestens noch ein Mediziner, ein Biologe und eine Germanistikprofessorin – eine feministische Furie par excellence. An einem für ihn verhängnisvollen Punkt stellte der Moderator die Frage – damals war das postfaktische Zeitalter noch nicht offiziell eingeleitet, sonst hätte er diese Frage nicht stellen können, – „Wann beginnt das Leben des Menschen?“ Das ist eine Sachfrage. Und diese Frage richtete er an den Mediziner und an den Biologen und beide gaben übereinstimmend, auch mit Bruno Vollmert, die Antwort: Menschliches Leben beginnt ohne Zweifel in dem Augenblick, in dem die männliche Samenzelle mit der weiblichen Eizelle verschmilzt. In diesem Augenblick entsteht etwas vollkommen Neues. Danach findet lediglich noch ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess des eben gezeugten Menschen statt, der keine wirkliche Zäsur mehr kennt.

Auch die Zäsur, die der § 218 macht mit der Einnistung der Eizelle, der befruchteten, in die Gebärmutter, betrifft ja nicht das Wesen der Eizelle und des Embryo selber sondern lediglich die seiner Umgebung, hat also mit der Eizelle selber nichts zu tun. Ob ich sage, ich nehm das Ding aus dem Reagenzglas raus, die befruchtete Zelle/Embryo oder ich setze sie in die Gebärmutter ein, der Embryo für sich bleibt immer der gleiche.

Auf diese Feststellung hin wurde die Germanistikprofessorin fuchsteufelwild. Sie finde es völlig deplatziert, dass hier nach naturwissenschaftlichen Fakten gefragt wird. Ihre Begründung für ihren Zorn: Durch derartige Fakten werde die Entscheidungsfreiheit der Frau eingeschränkt. Man will einfach tun können, was man will. Fakten interessieren uns nicht, die schränken uns in der Entscheidungsfreiheit ein, ja. Die Fakten haben sich nach der Ideologie zu richten und nicht die Ideologie nach den Fakten. Postfaktisches Zeitalter, die Herrschaft des uneingeschränkten Wahnsinns.

Im Grunde wurde die Position dieser Frau dann von der Politik übernommen, geltendes Recht wurde dahingehend verwüstet, um allen Fakten zum Trotz Unrecht mit den Anschein des Rechts zu versehen. Mit einem geradezu aberwitzigen Wust hat man's geschafft, dass eine Abtreibung grundsätzlich nach § 218 zwar rechtswidrig ist und eine Straftat darstellt. Aber eine Straftat ist ja nun gerade dadurch definiert, dass man sie bestraft, wenn sie begangen wird. Im Falle der Abtreibung hat man die Straftat von Strafe freigestellt, eigentlich ihrem Wesen damit als Straftat abgeschafft. Denn eine Straftat, die man nicht bestraft, ist keine Straftat mehr. Und deshalb begreift der Durchschnittsmensch auch nicht, was da eigentlich vor sich geht. Ich weiß nicht, ob's im deutschen Strafrecht einen zweiten Fall gibt, in dem eine Straftat straffrei gestellt wurde; ich vermute, eher mal nicht.

Man darf also einen ungeborenen Menschen im Mutterleib töten, eine Straftat begehen, ohne bestraft zu werden. Wir hat man diese unmoralische juristische Heldentat vollbracht? Indem man dem § 218 eine § 218 a zur Seite stellte. Und darin wird gesagt, aber um das verstehen zu können, muss man mindestens Jurist sein, dass der Straftatbestand der Abtreibung nicht verwirklicht ist, wenn bei der Ausführung der Tat drei Voraussetzungen berücksichtigt werden. D.h., strafrechtlich wird unter bestimmten Umständen so getan, als sei das Kind im Mutterleib am Leben, obwohl man's gerade ermordet hat. Denn der Straftatbestand der Abtreibung gilt ja als nicht verwirklicht, strafrechtlich, also als nicht geschehen, wenn man bei Begehen dieser Straftat drei Voraussetzungen beachtet:

1. Man muss vorher – vor Ausführung der Tat – ein Beratungsgespräch wahrgenommen haben. In diesem Gespräch geht's um emotionale, soziale und partnerschaftliche Konflikte der Schwangerschaft. Inhalt dieses Beratungsgesprächs ist die Frage, ob der Mord am ungeborenen Menschen die geeignete Lösung des Problems darstellt. Die Entscheidung für oder gegen den Mord wird der Frau aber wertfrei überlassen, sie allein entscheidet. Nach der Beratung erhält die Frau eine Bescheinigung, die Lizenz zum Töten, mit der sie den Mord straffrei in Auftrag geben kann.

2. Wir sehen's hier angeführt: Der Mord muss von einem Profi ausgeführt werden. In diesem Falle von einem Arzt, der damit vom Lebensretter zum Profikiller mutiert.

3. Der Mord muss innerhalb der ersten 12 Wochen, also 84 Tage, geschehen. Denn in der wundersamen heiligen 84. Nacht – deshalb der Untertitel der Predigt – muss mit dem ungeborenen Menschen im Mutterleib etwas ganz Einzigartiges und uns allen völlig Unbegreifliches geschehen. Denn bis dahin, bis zur 84. Nacht, wird er als Gewebeklumpen, einer Art Krebsgeschwür, Furunkel im Mutterleib betrachtet, den man problemlos und ohne rechtliche Folgen beseitigen kann. Aber am 85. Tag ist über Nacht aus diesem Furunkel ein Mensch geworden. Man sehe und staune. Liebe Geschwister, fragt mich bitte nicht, was in dieser Nacht geschieht, ich weiß es nicht. Ich kann euch aber sagen, was vorher schon geschehen ist: 20 Tage nach der Zeugung ist das Herz eines kleinen Menschen bereits $\frac{1}{2}$ mm groß und beginnt zu schlagen. In dieser Zeit formen sich auch schon die Wirbelsäule und das Nervensystem. Außerdem bilden sich die Nieren, die Leber und der Verdauungstrakt. 30 Tage nach der Zeugung bildet sich das Gehirn. Man hat offenbar schon am 40. Tag Gehirnströme beim Embryo gemessen. Im Zusammenhang mit Organtransplantation wissen wir ja, wie wichtig der Hirntod oder Hirnströme sind, ja. Mit dem 30. Tag haben wir definitiv ein mit Hirnströmen ausgestattetes Wesen. Bis zum 40. bilden sich Gesichtszüge aus. Ohren, Nase, Lippen werden erkennbar. Am 50. Tag sind die Fingerabdrücke bei jedem menschlichen Individuum weltweit einzigartig ausgebildet. Und nach 60 Tagen – da haben wir ein Bild von einem 60 Tage alten Embryo – ist der Mensch mit all seinen Gliedern und Organen gut ausgeformt. Was sich in den folgenden Monaten noch verändert, ist lediglich die Größe des Menschen – hier am etwa 84 – und dennoch darf der 24 Tage später immer noch straffrei ermordet werden. In der wundersamen Heiligen 84. Nacht – der kleine Mensch ist etwa 6 cm groß und wiegt ca. 14 g – vollzieht sich definitiv keine fulminante Veränderung am ungeborenen Menschen. Diese Nacht ist eine Nacht wie jede andere. Und die Frist zu dieser Nacht ist reine grundgesetzwidrige Willkür. Wie ich gesagt hatte – folgen wir juristischen Betrachtungen – dann ist der

gordische Knoten im Hirn so gut wie sicher. Die meisten Menschen – ich hatte es gesagt – meinen deshalb, Schwangerschaftsabbruch sei in den ersten 12. Wochen erlaubt. Es ist der Logik eines normalen Menschen eben nicht einleuchtend, wie eine Straftat, bei der tatsächlich ein Mensch ermordet wird, strafrechtlich als nicht begangen gilt. Und das ist die strafrechtliche Situation. Man tut so, als würde der Mensch noch leben strafrechtlich, obwohl man ihn ermordet hat. Hier hat sich das sogenannte Recht so weit von jeder menschlichen Vorstellungskraft entfernt, dass wir außerhalb von Juristenkreisen kaum noch jemanden finden dürfte, der das auch nur ansatzweise nachvollziehen kann. Und ich vermute, liebe Geschwister, dass auch viele Juristen in ernsthafte Nöte kämen, wenn sie uns diese Rechtslage plausibel erklären sollten.

Das gilt auch für die Frage, warum Abtreibung generell nicht als Mord gewertet wird. Diese Unlogik, wollte 2001 der damalige Kulturstatsminister Nida-Rümelin instrumentalisieren. Er befürwortete nämlich das Klonen von Embryos, weil Embryos seiner Meinung nach keine Menschenwürde besäßen. Er argumentierte: „Wenn Embryos Menschenwürde besäßen, dann wären auch die Regelungen straffreier Abtreibung in Deutschland mit legalisiertem Mord gleichzusetzen.“ Wir sehen, was der gesunde Menschenverstand eigentlich durchaus klar weiß: Abtreibung ist Mord. Erstens war diesem Mann, obwohl Kulturstatsminister und Professor, nicht bekannt anscheinend, dass das Bundesverfassungsgericht 1975 festgestellt hat, dass das Embryo selbstverständlich während seiner gesamten Entwicklung die Menschenwürde besitzt. Zweitens stellt er aber meines Erachtens völlig zu Recht fest, dass Abtreibung Mord ist. Absurd allerdings ist seine Schlussfolgerung. Man muss sich diese Logik eines Professors – ich hab mal im Internet gegoogelt, mit was für einem intelligenten Menschen wir es da zu tun haben: Professor seit 2004 an Ludwig-Maximilians-Universität in München, Spezialgebiete Entscheidungs- und Rationalitätstheorie, theoretische und angewandte Ethik, politische Philosophie und Erkenntnistheorie. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, die tiefgreifenden Erkenntnisse dieses Herrn Professors. Weil sie so enorm tiefgreifend sind, habe ich sie an die Wand geworfen und muss sie gerade nochmal wiederholen: „Wenn Embryos Menschenwürde besäßen, dann wären auch die Regelungen straffreier Abtreibung

in Deutschland mit legalisiertem Mord gleichzusetzen.“ Und seine Logik ist ja: Weil das ja nicht sein kann – wir sind ja ein Rechtsstaat – also ist wissenschaftlich und rechtsstaatlich erwiesen, dass Embryos keine Menschenwürde besitzen können und auch geklont werden. Liebe Geschwister, als ich das damals gelesen habe, habe ich gedacht, mit derselben Logik hätte Hitler nach einigen Jahren Judenvergasung sagen können: Wir haben hinlänglich wissenschaftlich bewiesen, dass Juden keine Menschenwürde besitzen. Denn wenn Juden eine solche besäßen, dann wäre unsere Judenvergasung ja die ganzen letzten Jahre legalisierter Mord gewesen. Das ist unmöglich, wir sind ja schließlich ein Rechtsstaat, also können Juden keine Menschenwürde besitzen. Man kann's nicht glauben, dass ein intelligenter Mensch so einen Schmarren von sich geben kann. Aber wir sehen: Wo menschliche Weisheit – wir haben es ja immerhin mit einem Professor zu tun, dumm kann der Kerl nicht sein, – wo menschliche Weisheit hinkommt, wenn sie sich von Gott und seinem Wort löst. Auf ähnlichem intellektuellen und ethischen Niveau philosophierte damals im selben Jahr der Pressesprecher des Diakonischen Werks der EKD vor sich hin: Es könne Schuld sein, ein Kind abzulehnen, aber trotzdem zu gebären und unter entsprechenden Defiziten ins Leben zu schicken, weil die Betroffenen litten ein Leben lang, wenn sie sich als nicht gewollt empfänden. So die Erfahrung von Beraterinnen der Diakonie. Das ist sicher, dass Menschen darunter leiden, wenn sie sich als nicht gewollt empfinden. Aber damit die Abtreibung zu befürworten? – das hat er getan.

Stellt euch vor, liebe Geschwister, ihr habt einen Chef, den ihr innerlich ablehnt. Nach der Logik des Herrn Diakoniesprechers solltet ihr ihn dringend von seinem unzumutbaren Leiden und von diesem Gefühl der Ablehnung erlösen. Eine Smith & Wesson wäre genau das Richtige, am besten Kaliber 44 Magnum mit Hohlspitzgeschoss, damit dieser Arme schnell und effektiv von seinem unzumutbaren Leiden des Abgelehntseins erlöst wird. Oder stellt euch vor, ihr habt eine Nachbarin, mit der ihr Streit habt, vielleicht wegen eines Knallerbsenstrauchs am Maschendrahtzaun. Die Arme fühlt sich von euch jetzt nicht mehr geliebt. Ihr solltet ihr schleunigstens einen Kuchen backen mit einer ordentlichen Portion E 605 drin, denn es wäre völlig unverantwortlich, sie unter diesen Gefühlen des Nichtgeliebtseins länger leben und weiter leiden zu lassen.

Außerdem habt ihr selbst durch diese Konflikte ja emotionale und soziale Probleme. Und wenn sich diese dann auch noch auf eure Ehe auswirken, dann kommen partnerschaftliche Probleme dazu. Das sind alles nach § 218 a Gründe, wenn man das Abtreibungsrecht auf andere Fälle des täglichen Lebens überträgt, die legitimieren, die Ursache dieser Konflikte aus dem Weg zu räumen. Allerdings – da muss ich eingreifen – einfach erschießen oder vergiften geht natürlich nicht. Nein, erst müsst ihr ein Beratungsgespräch führen. Darin wird gemeinsam darüber nachgedacht, ob das Erschießen des Chefs oder das Vergiften der Nachbarin das geeignete Mittel ist, diese Konflikte zu lösen. Die Entscheidung darüber bleibt natürlich euch wertfrei überlassen. Ausführen dürft ihr die Tat auch nicht selbst; für die Ausführung der Tat schreibt das Gesetz den Profi vor.

Ihr seid entsetzt liebe Geschwister, zu Recht. Wir müssen entsetzt sein. Aber exakt das ist die Logik, sowohl des damaligen Herrn Kulturstaatsministers sowie des damaligen Pressesprechers des Diakonischen Werks, wie auch unserer momentanen Rechtspraxis im Blick auf Abtreibung. So absurd, so wahnsinnig sieht's aus, wenn wir die Abtreibungspraxis auf andere Bereiche des täglichen Lebens übertragen. Das einzige, was die o.g. Menschen, die Nachbarin, den Chef etc. davor schützt, nach Führen eines ergebnisoffenen Beratungsgesprächs zur Strecke gebracht zu werden, ist, dass sie die wundersame Heilige 84. Nacht schon hinter sich haben. Sie haben die 12. Schwangerschaftswoche heil überstanden, jetzt kann man Ihnen nicht mehr so ohne weiteres ans Leder, außer bei einer Vorsorgeuntersuchung wurde eine Behinderung festgestellt. Dann hilft Ihnen die wundersame Heilige 84. Nacht auch nichts mehr. Auf dieses besonders eklige Thema der Spätabtreibung will ich heute aber gar nicht eingehen. Das ist so blutrünstig. Das würde ja auch die Dimension der Predigt, die schon lange genug ist, sprengen. Das wäre eine besonders brutale Mordgeschichte, die auch Ärzte und sonstiges Krankenhauspersonal in der Regel an die äußersten Grenze der psychischen Belastbarkeit bringen dürfte. Ich vermute, dass das mit ein Grund sein könnte, warum immer weniger Ärzte und Krankenhäuser zu Abtreibungen bereit sind.

Die Abtreibung hat aber nicht nur katastrophale – weil tödliche – Folgen für das Kind, sondern auch für die Mutter. Diese Folgen werden bei uns in der Regel komplett totgeschwiegen und sie sind immens. Medizinische Statistiken kommen

zum Ergebnis, dass wohl mindestens in zwei Dritteln aller Fälle die Abtreibung zu körperlichen und v.a. schweren seelischen Schäden bei der Mutter führt. Körperlich von Unfruchtbarkeit, Frühgeburten bei späteren Schwangerschaften, über psychosomatischen Störungen – also wechselseitige Wirkungen von Körper und Seele – zu schweren Depressionen, Psychosen, Alkoholmissbrauch, Selbstmordabsichten usw. eine lange lange lange lange Liste. Lt. Idea Spektrum 2009 wurden über 60 % aller Beziehungen innerhalb eines Jahres nach einer Abtreibung getrennt, über 60 %. Was heißt das? Die Belastungen für die Mutter, die abgetrieben hatte, waren so immens seelisch, dass sie so wenig mit sich und ihrer Umwelt klarkam, dass es 60 % der Beziehungen nicht ausgehalten haben. Eine Abtreibung ist in der Regel eine Hypothek für das ganze Leben, nicht nur der Frau, sondern ihres ganzen familiären und sozialen Umfelds.

Und die Menschenverachtung der Abtreibung setzt sich dann fort im Gräuel der Euthanasie. Man kann nicht über Abtreibung reden, ohne über Euthanasie zu reden. Kritiker der Abtreibung haben von Anfang an darauf hingewiesen, wenn die Würde des Menschen am Beginn des Lebens nicht mehr geachtet wird, dann ist es nur eine Frage der Zeit, bis sie auch am Ende des Lebens nicht mehr geachtet wird. Wir erinnern uns an das vor 3 Jahren verstorbene CDU-Mitglied Philipp Mißfelder, der mit seiner Aussage Aufsehen erregte: „Ich halte nichts davon, wenn 85jährige noch künstliche Hüftgelenke auf Kosten der Solidargemeinschaft bekommen. Früher seien die Leute schließlich auch an Krücken gelaufen.“ Das ist die Quintessenz der Abtreibung: Wenn man das Leben am Anfang nicht mehr achtet, achtet man's auch am Ende nicht mehr. Hier spricht dieselbe Menschenverachtung, der wir in der Abtreibung begegnen. Längst wird auf allen Ebenen zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben unterschieden.

Vorgeburtliche Untersuchungen auf Behinderungen sind vielfach Standard, von nicht wenigen Ärzten werden Mütter geradezu da gedrängt. Es gilt längst als unsozial, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen, man belastet ja die Solidargemeinschaft damit. Eine Meldung 2014: In Israel hat sich ein Ehepaar gegen eine Abtreibung entschieden und muss nun alle Aufwendungen für die Pflege des gelähmten Kindes aus eigener Tasche bezahlen. Der hohe Gerichtshof hat entschieden, dass das Ehepaar die Empfehlungen eines Arztes zur Abtreibung

hätte befolgen müssen. Soweit sind wir – meines Wissens – in Deutschland nicht, aber ich vermute, nur eine Frage der Zeit. Was das in der Folge für Behinderte insgesamt bedeutet, ist leicht auszurechnen: Das dritte Reich lässt grüßen. 'Ein Plakat von damals: 60 000 Reichsmark kostet dieser Erbkranke die Volksgemeinschaft auf Lebenszeit. Volksgenosse, das ist auch dein Geld.' Also weg mit den Behinderten, die kosten nur und bringen nichts. Für Alte und Kranke werden die Zeiten rauer.

Liebe Geschwister, es geht hier – abschließend zu sagen – nicht darum, Menschen zu richten oder uns über andere zu stellen. Wir alle sind Sünder, die der Gnade Gottes bedürfen. Aber wir müssen auf Fehlentwicklungen hinweisen. Wir schulden den Menschen eine klare, aus dem Wort Gottes kommende, Orientierung. Und auf dieser Grundlage rufen wir Menschen zur Umkehr und weisen sie hin auf den, der am Kreuz auch für ihre Sünden gestorben ist. Jeden Sünder rufen wir herzlich: „Kehr um von deiner Sünde und von deiner Gottlosigkeit und lass dich versöhnen mit Gott!“

Und heute schon dürfen wir diese Versöhnung feiern, indem wir – was wir auch gleich tun – uns einladen lassen an den Tisch des Herrn. Amen

AT = Altes Testament

NT = Neues Testament